



Weisung

über die Entrichtung von Gemeindebeiträgen aus dem Spezialfonds für die Schuljugend von MuttENZ

vom 2. Februar 2000

§ 1 Geltungsbereich

Diese Weisung regelt die Verwendung der Mittel aus dem Spezialfonds für die Schuljugend von MuttENZ (Konto 2034.00).

§ 2 Zweck

- ¹ Beim Spezialfonds handelt es sich um ein Legat mit privatrechtlicher Zweckbindung für die Schuljugend von MuttENZ.
- ² Der Fonds soll allen Kindern der MuttENZer Schulen die Teilnahme an Schulreisen und Schullagern ermöglichen, indem finanziell benachteiligte Eltern mittels Beiträgen unterstützt werden können.

§ 3 Organisation

- ¹ Die Schulen orientieren die Eltern über den Spezialfonds.
- ² Die Eltern stellen schriftlich ein Beitragsgesuch, welches sie an die Schule oder direkt an die Gemeindeverwaltung richten können.
- ³ Die Gemeindeverwaltung, Abteilung Schuldienste, ist für die Beurteilung des Gesuches zuständig.

§ 4 Subventionsregeln

- ¹ Der Gemeindebeitrag an die Kosten von Schulreise- oder Schullagerkosten trägt den finanziellen Verhältnissen und der Anzahl schulpflichtiger Kinder der Eltern Rechnung.
- ² Der Gemeinderat legt den Subventionsschlüssel fest.
- ³ In besonderen Härtefällen kann der Gemeinderat vom Subventionsschlüssel abweichende Beiträge bewilligen.

§ 5 Festsetzung des Subventionssatzes

Der Subventionssatz gemäss Subventionsschlüssel richtet sich nach den letzten definitiven Steuerfaktoren der Eltern.

§ 6 Subventionsschlüssel

Prozentuale Beitragsanteile der Gemeinde an Schulreise- und Schullagerkosten

<u>Steuerbares Staatssteuer-</u> <u>Einkommen</u> <u>in Franken</u>	<u>1 Kind</u>	<u>2 Kinder</u> <u>und mehr</u>
0 - 36'000	100 %	100 %
36'001 - 46'000	75 %	100 %
46'001 - 53'000	50 %	75 %
53'001 - 60'000	25 %	50 %
>60'000	0 %	0 %

§ 7 Inkrafttreten

Die Weisung tritt rückwirkend per 1. Februar 2000 in Kraft.

Muttenz, 2. Februar 2000

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Präsident

Der Verwalter

E. Toscanelli

U. Girod